



Baden-Württemberg
FINANZAMT ÖHRINGEN

⊙ EINGANG ⊙
23. April 2024

Finanzamt Öhringen · 74611 Öhringen

P

14 303B 6551 98 0001 54F2
DV 04.24 0,85 Deutsche Post



*6528*0005455*1804*0005479*

Firma
Stauch Bau GmbH
Im Bild 13
74635 Kupferzell

Öhringen 18.04.2024
Telefon 07941 604-247

Aktenzeichen 76003/12567
SG 02/04
(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Stauch Bau GmbH, Im Bild 13, 74635 Kupferzell	
Steuernummer 76003/12567	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 08.12.2015	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Gewerbsteuer seit 01.04.2015
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2016
Körperschaftsteuer seit 01.04.2015
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Öhringen · 74611 Öhringen
Dienstgebäude Haagweg 39 · 74613 Öhringen · Telefon 07941 604-0 · Telefax 07941 604-400
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-ochringen.fv-bwl.de>

Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE14 6000 0000 0062 0015 01 · BIC MARKDEF1600
Sparkasse Hohenlohe · IBAN DE59 6225 1550 0000 0400 08 · BIC SOLADES1KUN

Blatt 00001 von 00001 Kontrollnr. 6528*0005479



4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

7.

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- umsatzsteuerliche Organschaft

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.